

HAFTUNGS- UND VERSICHERUNGSRECHT

Rechtliche Probleme der vertraglichen
und außervertraglichen Haftung
sowie des Versicherungsrechts

11

Jan Mittelstädt

Der Kapitalisierungsanspruch des Verletzten gemäß § 843 Abs. 3 BGB

Eine rechtsdogmatische Untersuchung
zur materiellen und prozessualen Durchsetzung
des Kapitalisierungsanspruches

§ 1 Problemstellung und Methodenwahl

Im Jahre 1900 – vor über 112 Jahren – hat der Gesetzgeber das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) geschaffen. Mit dieser zentralen Kodifikation des deutschen allgemeinen Privatrechts hat auch die Vorschrift des § 843 Abs. 3 BGB Eingang in das Gesetz gefunden, die Gegenstand dieser Untersuchung ist.

A. Problemstellung – Bestandsaufnahme und Erkenntnisse

Die Regelung des § 843 Abs. 3 BGB –

„Statt der Rente kann der Verletzte eine Abfindung in Kapital verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt“ –

ist im Vergleich zu sonstigen Vorschriften vom Wortlaut eher kurz gehalten, einfach formuliert sowie überschaubar strukturiert, so dass auf den ersten Blick sicherlich die Annahme gerechtfertigt sein könnte, dass diese Vorschrift in ihrer Auslegung und Anwendung innerhalb der Rechtswissenschaft und Praxis weder in tatsächlicher noch rechtlicher Hinsicht Probleme bereitet. Dieser Eindruck scheint durch eine erste Sichtung der zu dem Kapitalisierungsanspruch nach § 843 Abs. 3 BGB eher spärlich ergangenen Rechtsprechung, der mehr oder weniger überschaubaren Literatur und der kurzen Kommentierungen zu § 843 BGB in den einschlägigen Werken noch zusätzlich Bestätigung zu finden. Auch die Anzahl der Suchergebnisse zu dem Schlagwort *„Kapitalisierung gemäß § 843 Abs. 3 BGB“* hält sich nach einer ersten Recherche in Grenzen. All dies mag den Rechtsanwender zu der Schlussfolgerung verleiten, dass die Vorschrift und Anwendung des § 843 Abs. 3 BGB als rechtlich unproblematisch zu bewerten ist.

Dieser erste Eindruck täuscht jedoch und beruht auf einer voreilig gebildeten Rechtsmeinung. Beschäftigt man sich eingehender mit der Kapitalisierung nach § 843 Abs. 3 BGB, so sind eine Vielzahl von Veröffentlichungen und divergierenden Rechtsansichten auszumachen, die sich ausgesprochen kontrovers und kritisch mit der Thematik der Kapitalisierung befassen. Auch der Blick in die praktizierte Schadensregulierung zeigt, dass über die Fragen des „Ob“ und „Wie“

einer Kapitalisierung keineswegs Einigkeit besteht, sondern sogar vehement gestritten wird. Es existiert eine Vielzahl von Problem- und Streitpunkten, die von den an der Schadensregulierung beteiligten Personen sehr unterschiedlich gesehen und bewertet werden.

Bei näherer Betrachtung sowie eingehender rechtlicher Prüfung und Bewertung schaffen weder der „einfache“ Wortlaut des § 843 Abs. 3 BGB noch die vermeintlich „überschaubare“ Anzahl von Rechtsprechung und Literatur eine hinreichende Klarheit sowie Rechtssicherheit bei der Kapitalisierung. Die Entscheidungen der Judikative sowie die Kommentierungen und Aufsätze haben zwar eine Vielzahl von Fallkonstellationen zum Gegenstand und sehen Handlungsanweisungen für die Kapitalisierungspraxis vor; eine rechtlich fundierte und systematische Auseinandersetzung mit den jeweiligen Frage- und Problemstellungen der Kapitalisierung findet jedoch so gut wie nicht statt. Der Rechtsprechung und Literatur zu der Kapitalisierung nach § 843 Abs. 3 BGB mangelt es weitgehend an einem rechtlich-dogmatischen Unterbau. Es gibt nur wenige Ausführungen, die sich mit dem Personengroßschaden und den daraus resultierenden Schadensersatzansprüchen, insbesondere dem Kapitalisierungsanspruch nach § 843 Abs. 3 BGB, in der gebotenen Tiefe und Sorgfalt auseinandersetzen.

Betrachtet man die Praxis der Regulierung von Personenschäden – sei es auf Basis einer Rente nach § 843 Abs. 1 oder einer Kapitalabfindung nach § 843 Abs. 3 –, so ist eine erhebliche Rechtsunsicherheit festzustellen. Die Voraussetzungen für das „Ob“ und „Wie“ der Kapitalisierung sind nicht hinreichend deutlich vorgegeben.

Der Kapitalisierungsanspruch gemäß § 843 Abs. 3 BGB räumt dem Geschädigten die Möglichkeit ein, seinen erlittenen Schaden durch eine einmalige Zahlung ein für alle Mal ausgeglichen bzw. kompensiert zu bekommen. Die Dimensionen eines solchen Schadensersatzanspruches auf Kapitalisierungsbasis können erheblich sein. Es ist durchaus möglich, dass im Falle eines noch jungen Opfers der zu gewährende Schadensersatz einen Betrag im sechs- bzw. siebenstelligen Bereich erreicht. Allein dieser Umstand dürfte jedoch eine Erklärung dafür liefern, aus welchen Gründen bei der Kapitalisierung so vehement und kontrovers zwischen den Parteien und deren Vertretern gestritten wird. Allein die betragsmäßige Größenordnung der Kapitalabfindung nach § 843 Abs. 3 BGB sollte es gebieten, dem Geschädigten sowie den sonstigen an der Schadensregulierung beteiligten Personen eine größtmögliche Rechtssicherheit und Gerechtigkeit bei der Kapitalisierung zur Verfügung zu stellen.

Die derzeitige Auslegung und Anwendung des § 843 Abs. 3 BGB führt zu Ergebnissen in der Schadensregulierung, die als unzutreffend, unterdimensioniert und unausgewogen zu bezeichnen sind. In einer Vielzahl von Fällen beruhen die

Regulierungsergebnisse auf einer mangelnden und unzureichenden Aufklärung des Geschädigten. Das Opfer ist sich der Tragweite und Bedeutung sowie der Vor- und Nachteile seiner Entscheidung – den Schadenersatzanspruch in Form einer einmaligen Kapitalabfindung zu beanspruchen – in den allermeisten Fällen leider nicht bewusst. Auf Seiten der Geschädigten und deren Interessenvertretern sind hinsichtlich der spezifischen Probleme der Kapitalisierung erhebliche Erkenntnisdefizite auszumachen, was zur Folge hat, dass das „Feld der Kapitalisierung“ vornehmlich den Versicherern überlassen ist¹.

Des Weiteren ist die Feststellung gerechtfertigt, dass die Kapitalisierung für viele Beteiligten und Rechtsanwender „ein Buch mit sieben Siegeln darstellt“. Weder die Rechtsprechung noch die Literatur sowie die praktizierte Schadensregulierung haben bislang dazu beigetragen, dass dieses „Siegel“ in angemessener Weise „geöffnet“ wird. Darüber hinaus sind die auf Kapitalisierungsbasis zuerkannten Schadenersatzansprüche einer gerichtlichen Überprüfung und Kontrolle weitgehend entzogen. Entweder, weil die Relevanz der Vorschrift des § 843 Abs. 3 BGB nicht erkannt oder weil sie von den jeweiligen Rechtsanwendern nicht zutreffend ausgelegt und angewandt wird. Der von Juristen gerne bemühte Rat an den Laien, einen schlichten „Blick ins Gesetz“ zu werfen, um der Wahrheit näher zu kommen, hilft an der Stelle ebenfalls nicht weiter. Das Gesetz liefert keine hinreichenden Erkenntnisse darüber, ob und in welcher Weise zu kapitalisieren ist.

Die Kommentierung und Literatur zu § 843 Abs. 3 BGB tragen letztlich ebenfalls nicht dazu bei, dem Rechtssuchenden eine hinreichende Klarheit und verbindliche Handlungsanweisungen für die praktische Rechtsanwendung an die Hand zu geben. Dieser Mangel an Erkenntnissen steht in einem krassen Missverhältnis zu dem konkreten Bedürfnis der beteiligten Personen, den zugrundeliegenden Personenschaden einer gleichermaßen zutreffenden wie angemessenen Schadensregulierung zuzuführen. Um dieser Rechtsunsicherheit entgegenzuwirken, sind rechtliche Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

B. Methodenwahl – Der konzeptionelle Ansatz/der Gang der Untersuchung

Die Diskrepanz zwischen dem gestellten Anspruch an die Vorschrift des § 843 Abs. 3 BGB (= Rechtssicherheit und angemessene Schadensregulierung) und der Rechtswirklichkeit (= Rechtsunsicherheit und unangemessene Schadensregulierung) gilt

1 Schah Sedi/Schah Sedi, § 6 Rn. 2.

es aufzulösen – und zwar im Wege einer rechtlich-dogmatischen Analyse des § 843 Abs. 3 BGB.

Hierbei handelt es sich um das primäre Anliegen der Arbeit.

Das vorstehend beschriebene Missverhältnis zwischen Anspruch und Rechtswirklichkeit dürfte zum einen dem Anspruchsgegenstand geschuldet sein: dem Kapitalisierungsanspruch nach § 843 Abs. 3 BGB sind tatsächliche wie rechtliche Schwierigkeiten immanent. Zum anderen ist die Rechtsunsicherheit sicherlich auch das Ergebnis einer „zögerlichen“ richterlichen Rechtsfortbildung und einer unter Umständen nicht konsequent genug agierenden Rechtsprechung und Literatur.

Bei der rechtlich-dogmatischen Analyse des Kapitalisierungsanspruches nach § 843 Abs. 3 BGB steht die These im Vordergrund, dass die derzeit praktizierte Anwendung und Auslegung des § 843 Abs. 3 BGB,

- welche das Tatbestandsmerkmal des „wichtigen Grundes“ im Sinne des § 843 Abs. 3 BGB restriktiv auslegt und
- innerhalb der Vorschrift des § 843 BGB ein Regel-Ausnahme-Verhältnis erkennt, unzutreffend ist.

Die Arbeit geht der Frage nach, ob dem Anliegen des Gesetzes sowie den Interessen der Rechtsanwender durch eine anderweitige Auslegung und Anwendung des § 843 Abs. 3 BGB mehr gedient wäre und ob eine Änderung der Auslegungs- und Anwendungspraxis des § 843 Abs. 3 BGB aus rechtlichen Gründen sogar geboten sein kann. Dies gilt es nachfolgend zu untersuchen und gegebenenfalls in Bezug auf § 843 Abs. 3 BGB neu zu justieren, um insoweit eine rechtsdogmatische Grundlage für eine abgeänderte Auslegungs- und Anwendungspraxis zu schaffen.

Die Untersuchung setzt sich mit den Frage- und Problemstellungen der Kapitalisierung anhand einer ausführlichen **rechtlich-dogmatischen Analyse** der Vorschrift des § 843 Abs. 3 BGB unter sorgsamer **Auswertung der Rechtsprechung sowie der Literatur** auseinander.

Der Gang der Untersuchung wird letztlich durch die benannten Schwächen des aktuellen Rechtszustandes vorgegeben. Sie fühlt sich dem Ziel verpflichtet, die Wertungsgrundlagen des Kapitalisierungsanspruches möglichst präzise offenzulegen.

Folgende Frage- und Problemstellungen bilden den zentralen Gegenstand der Untersuchung:

- Was versteht man unter einer Kapitalisierung?
- Wie gestaltet sich die Rechtswirklichkeit im Hinblick auf § 843 Abs. 3 BGB (Status quo in der Rechtspraxis)?

- Unter welchen Voraussetzungen steht dem Geschädigten ein Anspruch auf Kapitalisierung gemäß § 843 Abs. 3 BGB zur Seite?
- Steht die Norm des § 843 Abs. 3 BGB in einem europarechtlichen Kontext?
- Welche Rechtsfolgen werden bei einer Kapitalisierung nach § 843 Abs. 3 BGB ausgelöst?
- In welcher Form kann der Kapitalisierungsanspruch geltend gemacht und durchgesetzt werden?
- Besteht ein Bedürfnis für eine gesetzgeberische Intervention?

Die vorstehend genannten Problemstellungen bilden den Ausgangspunkt für den Gang der Untersuchung und die methodische Herangehensweise.

Die Untersuchung gliedert sich in folgende Teile:

- In § 2 dieser Ausarbeitung werden die **Rechtstatsachen** dargestellt, die der Kapitalisierung im Allgemeinen sowie im Besonderen zugrunde liegen. Das Kapitel widmet sich zum einen der tatsächlichen Ausgangssituation bei der Kapitalisierung nach § 843 Abs. 3 BGB und beschreibt sowie bewertet die vorzufindenden Fakten und Gegebenheiten im Rahmen dieser Form der Regulierung des Personenschadens. Zum anderen werden die normative Ausgangssituation betrachtet und die daraus resultierenden Folgen und Erkenntnisse vorgestellt.
- Im Rahmen des § 3 wird der **Anspruch des Geschädigten aus § 843 Abs. 3 BGB** einer eingehenden rechtlichen Überprüfung unterzogen. Neben einer rechtlich-dogmatischen Auslegung der Vorschrift des § 843 Abs. 3 BGB anhand der juristischen Methodenlehre wird die zu § 843 Abs. 3 BGB ergangene Rechtsprechung und Literatur ausgewertet. Diese Teile bilden das Kernstück der Arbeit und sollen aufzeigen, in welches System das Rechtsinstitut der Kapitalisierung eingebettet ist und welche rechtlichen Bewertungen, Intentionen sowie Ziele mit der Vorschrift des § 843 Abs. 3 BGB verbunden sind.
- Das sich daran anschließende Kapitel § 4 wirft einen **rechtsvergleichenden Blick** in andere Rechtsordnungen, um Aussagen darüber treffen zu können, wie in benachbarten europäischen Ländern der Kapitalisierungsanspruch ausgestaltet ist. Die grundsätzlichen Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede werden dargestellt und abschließend bewertet.
- Im nachfolgenden Kapitel § 5 widmet sich die Untersuchung dem **Einfluss des europäischen Rechts** auf die Auslegung und Anwendung des § 843 Abs. 3 BGB – im Zentrum dieses Kapitels steht die Frage, ob die Regelung des § 843 Abs. 3 BGB unter Umständen europarechtswidrig sein könnte.
- Die juristisch-methodischen Überlegungen in „§ 3“ werden im Rahmen des § 6 um eine weitere Erkenntnismethode ergänzt: eine **„institutionen-ökonomische**

Analyse“ des § 843 Abs. 3 BGB. Ausgangspunkt für dieses Kapitel ist die Überlegung, dass die Probleme unserer Zeit in hohem Maße durch ökonomische Fragestellungen motiviert sind. Vor diesem Hintergrund wird untersucht, inwiefern es gerechtfertigt und unter Umständen sogar geboten sein könnte, ökonomische Aspekte bei der Auslegung und Anwendung des Rechts heranzuziehen.

- Im Rahmen dieses Kapitels werden zum einen die wesentlichen Grundzüge der „ökonomische Analyse des Rechts“ sowie deren rechtssystematischer und rechtspolitischer Stellenwert innerhalb des deutschen Rechtssystems dargestellt und zum anderen werden die konkreten Konsequenzen der „ökonomischen Analyse des Rechts“ im Hinblick auf die Vorschrift des § 843 Abs. 3 BGB untersucht. Die Untersuchung bezieht dazu Stellung, ob die tradierte juristische Methodenlehre um ein weiteres Auslegungskriterium – das der „ökonomischen Effizienz“ – zu erweitern ist und unter welchen Voraussetzungen die Vorschrift des § 843 Abs. 3 BGB effizient ausgestaltet wäre.
- Das Kapitel § 7 widmet sich den Untersuchungsergebnissen im Hinblick auf die rechtlich-dogmatische Auslegung und ökonomische Analyse des § 843 Abs. 3 BGB. Es werden die **Konsequenzen der juristisch-ökonomischen Analyse und das Gesamtergebnis im Hinblick auf die Auslegung und Anwendung des § 843 Abs. 3 BGB** dargestellt.
- Der § 8 beinhaltet eine Auseinandersetzung mit den **Rechtsfolgen des § 843 Abs. 3 BGB**. Im Rahmen dieses Kapitels wird der Frage nachgegangen, „wie“ der Kapitalisierungsanspruch geltend zu machen ist. Im Fokus der Betrachtung steht insbesondere die Rechtsfrage, ob der § 843 Abs. 3 BGB eine einheitliche Geltendmachung des Kapitalisierungsanspruchs vorschreibt bzw. dem Geschädigten mit Blick auf den intendierten Gesetzeszweck einen Anspruch auf eine Teilkapitalisierung einräumt. Im Weiteren beschäftigt sich das Kapitel damit, wie der Kapitalisierungsanspruch zu berechnen ist, welche Berechnungsparameter anzusetzen sind und wie diese grundsätzlich ausgestaltet sein müssen. Aus Sach- bzw. Raumgründen beschränkt sich dieser Teil der Ausarbeitung jedoch im Wesentlichen auf die Darstellung der Problematik, welcher Kapitalisierungszinsfuß im Rahmen der Berechnung des Kapitalbetrages anzusetzen ist.
- Im Rahmen des § 9 werden die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der **Geltendmachung und Durchsetzung des Kapitalisierungsanspruches** dargestellt. Das Kapitel stellt dar, welche prozessualen Gestaltungsmöglichkeiten im Hinblick auf § 843 Abs. 3 BGB bestehen und welche sonstigen prozessualen Vorgaben einzuhalten und zu beachten sind. Innerhalb dieses Kapitels ist der Fokus auf spezielle Frage- und Problemstellungen gerichtet, die bei der Geltendmachung und Durchsetzung des Kapitalisierungsanspruches eine zentrale

Bedeutung einnehmen. Des Weiteren widmet sich dieses Kapitel der Frage, inwieweit die *ratio* der materiellen Norm auf verfahrens- und prozessrechtliche Vorgaben „durchschlägt“ und somit die konkrete Geltendmachung und Durchsetzung des Kapitalisierungsanspruches beeinflusst.

- In § 10 werden abschließend die gewonnenen Untersuchungsergebnisse zusammenfassend und anhand von Kernthesen dargestellt und ein Ausblick über die mögliche Gestaltung und Handhabung des Kapitalisierungsanspruches gemäß § 843 Abs. 3 BGB in der Rechtspraxis vorgestellt. Insbesondere wird dazu Stellung bezogen, ob es einer Intervention des Gesetzgebers im Hinblick auf die Vorschrift des § 843 Abs. 3 BGB bedarf und welchen Wortlaut eine solche Regelung – „de lege ferenda“ – haben könnte.